

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**

Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz  
Unterabteilung UR - Umweltrecht

**LAND  KÄRNTEN**

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	18.12.2018
Zahl	<b>08-ALL-1792R1/2018 (015/2018)</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:  
Sanierungsprojekt  
Ossiacher See – Bleistätter Moor,  
Betreten der Eisfläche

Auskünfte	Mag. <sup>a</sup> Barbara Pucker
Telefon	050 536 18051
Fax	050 536 18200
E-Mail	abt8.umweltrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Der Flutungsbereich des Sanierungsprojektes Bleistätter Moor erstreckt sich über ein Nord- und ein Südbecken, beträgt in Summe rund 60 ha und weist eine Wassertiefe von bis zu ca. 3,5 Metern auf. In diese beiden Becken wird die Tiesel über zwei Einlaufbauwerke direkt bei der Landesstraße L 50 eingeleitet. Über zwei Auslaufbauwerke erreichen diese Wässer wieder das ursprüngliche Tieselgerinne, bevor sie in den Ossiacher See einmünden. Zusätzlich wird die alte Tiesel (auch als Höflinger Bach bezeichnet) in das Südbecken eingeleitet.

Damit die Becken ihre Sedimentations-, Filter- und Pufferwirkung voll entfalten können, ist eine möglichst großflächige Durchströmung der Becken erforderlich. Ein großer Bereich der Becken (vor allem das Becken-Süd) weist eine geringe Wassertiefe auf, auch ist davon auszugehen, dass dieser Bereich mit Wasserpflanzen besiedelt ist. Der Untergrund besteht überwiegend aus schlammig-torfigem Boden und kann warme Quellen, gespeist aus Hangwässern, aufweisen. Zusätzlich kann die Höhe der Beckenwasserspiegel in Abhängigkeit des Wasserstandes der Tiesel schwanken. Obwohl es ein definiertes Tiefengerinne in den Becken gibt, können seitens des Landes Kärnten keine Angaben über die tatsächlichen Fließwege und schon gar nicht über die Lage der warmen Quellen in den Becken gemacht werden. All diese Fakten weisen darauf hin, dass bei einem Zufrieren der Flutungsbecken unterschiedliche Eisstärken auftreten. Auch können sich diese Eisstärken im Laufe des Winters ändern.

**Nachdem keine verbindliche Aussage über die Eisstärken in Bezug auf die jeweilige Lage gemacht werden kann, ist jegliches Betreten der Eisflächen dieser Flutungsbecken als lebensgefährlich zu werten.**

Für den Landeshauptmann:  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Pucker

**LAND  KÄRNTEN**

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.